

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Velgast am 03.09.2020**

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 21:25 Uhr
Ort: Aula im Gemeindezentrum (Obergeschoss)

Anwesend:

Christian Griwahn, Bürgermeister
Peter Fürst
Ulrike Pfennig
Ralf Berner
Klaus Senneke
Peter Tews (ab 19:35 Uhr)
Ines Martin
Dr. Gerd Albrecht
Bernd Stahl
Dietmar Braatz
Margit Berner
Carsten Bergner

Nicht anwesend: Julia Fischer - entschuldigt

Gäste: 17 Bürger

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Simon, Protokollantin

Sitzungsverlauf:**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.07.2020
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast
5. Einwohnerfragestunde
6. Berichtspflicht des Bürgermeisters gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Velgast
8. Beratung zur 1. Lesung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Velgast über die Benutzung des Beratungsraumes im Gemeindezentrum
9. Beratung und Beschlussfassung zum Leader-Antrag: Einrichtung eines Pilgerwegs von Bodstedt nach Franzburg II
10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.07.2020

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
12. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten

13. Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach Baugesetzbuch (BauGB) durch die Gemeinde Velgast
14. Beratung und Entscheidungsfindung zu einer Dienstaufsichtsbeschwerde
15. Sonstiges/ Informationen

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Gemeinde Velgast eröffnet die Sitzung und stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 13 Gemeindevertretern sind 11 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Sitzungstermin vorgezogen wurde, da zum eingangs geplanten Termin mehrere Gemeindevertreter u.a. der Bürgermeister verhindert gewesen wären. Frau Martin bedauert diesen Umstand, da dadurch nicht der Bauausschuss vor der Gemeindevertretung tagen und Empfehlungen abgeben konnte. Auch Dr. Albrecht zeigt sich verwundert über die Terminverschiebung, da er eigentlich eine andere Verpflichtung gehabt hätte, die er nun leider nicht wahrnehmen kann.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall.

Der Bürgermeister schlägt vor, den

„Beschluss 20/20:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Entgeltbefreiung bzw. Entgeltverringerung der Wählergemeinschaft GEMEINSAM VORAN für die Nutzung der gemeindlichen Räume der Gemeinde Velgast.

Abstimmung:

Ja: 5 Nein: 6 Enthaltungen: 0“

Zu kassieren.

Herr Braatz hat zu der Thematik Klärungsbedarf und bittet den dazugehörigen TOP 15.2 in den Öffentlichen Teil zu TOP 8 zu überführen. Dr. Albrecht pflichtet dem unter Verweis auf die Geschäftsordnung bei.

Beschluss 30/20:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

TOP 15.2 wird im Öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 8 bearbeitet.

TOP 11 neu ist eine Tischvorlage mit Auszügen aus der Sozialausschusssitzung; die TOPs alt 11 bis 15 rücken je einen nach

Neuer Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.07.2020
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast
5. Einwohnerfragestunde
6. Berichtspflicht des Bürgermeisters gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Velgast
8. Beratung zur 1. Lesung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Velgast über die Benutzung des Beratungsraumes im Gemeindezentrum
9. Beratung und Beschlussfassung zum Leader-Antrag: Einrichtung eines Pilgerwegs von Bodstedt nach Franzburg II
10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.07.2020

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Auszüge aus der Niederschrift zur Sitzung des Sozialausschusses Velgast am 26.08.2020
12. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
13. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
14. Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach Baugesetzbuch (BauGB) durch die Gemeinde Velgast
15. Beratung und Entscheidungsfindung zu einer Dienstaufsichtsbeschwerde
16. Sonstiges/ Informationen

Abstimmung:

Ja: 10 Nein: 1 Enthaltungen: 0

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 16.07.2020

Die **Niederschrift der Sitzung** der Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast vom 16.07.2020 war **Anlage AI** der Arbeitsvorlage.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast

Velgaster Sportverein

Der Innenminister überreichte am 14.08.2020 auf dem Sportplatz der Gemeinde einen Fördermittelbescheid über 20.000,00 €. Die Fördermittel sollen zur Modernisierung der Duschräume im Sportlerheim eingesetzt werden. Der Bürgermeister dankt für die sehr gute Vorbereitung durch die Sportfreunde des Velgaster SV.

Höveter Weg

Am 17.08.2020 begann die Firma Koch mit den Fräsarbeiten. Die Maßnahme soll planmäßig Ende November abgeschlossen sein.

Bodenordnungsverfahren (BOV)

Der Bürgermeister hat sich mit dem Bürgermeister von Löbnitz, Herrn Zemke, getroffen und u.a. Gespräche zum Bodenordnungsverfahren geführt u.a. zur Straße Starkow - Redebas.

Am 25.08.2020 fand die Vorstandssitzung zum Bodenordnungsverfahren Altenhagen statt. Für 2021 ist bisher keine Maßnahme geplant, jedoch wird die Maßnahme „Düwelsdamm“ in 2021 übergehen. Weiterhin wurde der Straßenabschnitt Starkow - Redebas besprochen.

Hier sind ca. 330 m unvollendet. Der verantwortliche Mitarbeiter des STALU und der BOV-Koordinator Smala können dies nicht erklären.

Gemeindezentrum

Der Einbau des Brandschutzvorhangs im Tresenbereich hat begonnen.

Neues Schuljahr

Begann pünktlich und problemlos.

Corona

Weiterhin ist kein Fall im Gemeindeterritorium Velgast bekannt.

Darß-Bahn

Am 18.08.2020 fand in Prerow eine Großveranstaltung als symbolisches Startsignal zur Umsetzung des Projektes Darß-Bahn statt. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr werden demnächst ein großes Plakat der Bürgerinitiative „Keine Bahn ist keine Lösung“ unter dem Motto „die Darß-Bahn kommt“ anbringen.

Sozialausschuss

Am 26.08.2020 tagte der Ausschuss erstmalig seit Corona. Thema war u.a. die Jugendarbeit.

Kulturelles

Das Velgaster Abendkonzert fand im August statt. Der Bürgermeister dankt ausdrücklich den Organisatoren und Helferinnen und Helfern dieser Veranstaltung. Weiterhin bedankt er sich für die kulturellen Initiativen in Starkow in diesem Coronasommer.

TOP 5: EinwohnerfragestundeSpielgerät „Schiff“ der KITA

Die KITA wollte das alte Spielgerät der Gemeinde schenken. Der Bürgermeister gibt an, dass er dazu keinen neuen Sachstand hat, er aber am kommenden Montag mit der KITA-Leiterin Frau Wasner dazu Rücksprache halten wird.

Befahren des Sportplatzes durch Unbefugte im Zusammenhang mit der Sperrung Höveter Weg

Es wird um Unterstützung seitens der Gemeinde, bei der Sperrung des Sportplatzes für KFZ gebeten.

Nachfolgend befindet sich die Beantwortung der auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.07.2020 gestellten Anfragen:**Anfrage 1a:**

Hat die Gemeindevertretung Velgast konkrete zeitnahe Pläne, Konzepte, Förderanträge etc. für die Umsetzung der "Digitalen Agenda M-V" und der Strategie der KMK "Bildung in der digitalen Welt", bezüglich gleichwertiger Lebensverhältnisse (Grundgesetz) für die Bürger der Gemeinde Velgast, entwickelt bzw. gestellt?

Antwort 1.a. Wesentliche Inhalte der "Digitalen Agenda M-V" und anderer Strategie-Papiere der Länder und des Bundes sind

1. die flächenhafte Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen für private und gewerbliche Nutzer sowie für Bildungseinrichtungen und Verwaltungen
2. Schaffung der technischen Voraussetzungen für das digitale Lernen an allen Bildungseinrichtungen.
3. Ausbau digitaler Dienstleistungen der Verwaltungen

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf alle Lebensbereiche, auch in unserem Amtsgebiet, erfordert eine Konzentration der Aktivitäten auf diese o.g. Kernthemen. Die Realisierung dieser Projekte hat im Amt und in allen amtsangehörigen Städten und Gemeinden hohe Priorität. Darüber hinausgehende Initiativen bedürfen eines starken bürgerschaftlichen Engagements und einer klaren Zielsetzung durch die Initiatoren.

Die Amtsverwaltung wird diese Initiativen im Auftrag der Gemeinden unterstützen.

Anfrage 1b:

Was beinhalten diese Pläne, Konzepte, Förderanträge etc. konkret und wurden die Bürger der Gemeinde Velgast hierzu einbezogen (Bürgerversammlungen, etc.)?

Antwort zu 1.b. - siehe Antwort zu Frage 1.a. -

Anfrage 2a:

Hat die Gemeindevertretung Velgast ein Konzept (Konzepte) für die Regionalentwicklung der Gemeinde Velgast, im Besonderen hinsichtlich der bevorstehenden direkten Bahnanbindung zur "Hochburg des Tourismus" (Fischland, Darß, Zingst) - Bahnverbindung VELGAST-PREROW?

Antwort zu 2.a. Das Kabinett der Landesregierung M-V hat Mitte August 2020 beschlossen, die ehemalige Darß-Bahn wieder zu aktivieren.

Verkehrsminister Pegel geht von einer Planungs- und Bauzeit von ca. 10 Jahren aus. Der Geschäftsführer der Usedomer Bäderbahn (UBB) Herr Bosse hält die frühestmögliche Inbetriebnahme der Strecke in 2027/28 für möglich. Während dieser Planungs- und Bauzeit werden sich Details zur Betriebsführung, Taktzeiten, Fahrplangestaltung, Rolle der Bahnhöfe und Haltepunkte, Anbindung an den überregionalen Verkehr, Schnittpunkte der Verkehrsträger u.a. ergeben. Diese Details können sich aus den unterschiedlichsten Gründen verändern bzw. werden dem Stand der Planungen angepasst. Unstrittig ist, dass die Gemeinde Velgast mit dem dortigen Bahnhof eine wichtige Rolle im Gesamtkonzept Darß-Bahn spielen wird.

Aus Sicht der Amtsverwaltung ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll, Konzepte im Zusammenhang mit der Darß-Bahn zu entwickeln, wenn deren grundlegende Rahmenbedingungen noch nicht klar sind.

Wichtig für die nahe Zukunft wird es sein, sich als Gemeinde in alle Planungsprozesse einzubringen, die einen Bezug zur Darß-Bahn haben.

Das beginnt in der Regionalplanung des RPV Vorpommern, in den Planfeststellungsverfahren zur Bahntrasse und den Haltepunkten, bei evtl. notwendigen B-Plänen und F-Plänen bis hin zu Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren.

Anfrage 2b:

Was beinhalten diese Konzepte konkret und wurden die Bürger der Gemeinde Velgast hierzu einbezogen (Bürgerversammlungen, etc.)?

Antwort zu 2.b. Für die Ämter Franzburg-Richtenberg und Barth wurde 2015 ein gemeinsames Tourismusedwicklungskonzept

erarbeitet.

Dieses Konzept wurde unter Mitwirkung aller amtsangehörigen Gemeinden und deren Vertretungen bzw. Arbeitsgruppen erarbeitet.

Die Ergebnisse wurden öffentlich vorgestellt. Eine Weiterentwicklung dieses Konzeptes, insbesondere unter Berücksichtigung der Antwort auf Frage 2.a. ist denkbar.

TOP 6: Berichtspflicht des Bürgermeisters gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung

Gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung hat der Bürgermeister eine Berichtspflicht zum 30.06.2020 gegenüber der Gemeindevertretung über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu geben.

Die Genehmigung des Haushaltsplanes 2020 erfolgte am 13.05.2020.

In der **Anlage A 2 der Arbeitsvorlage** befand sich **die Zusammenstellung der Finanzkonten mit Stand vom 20.07.2020.**

Hier werden die tatsächlichen (zahlungswirksamen) Ein- und Auszahlungen per 20.07.2020 dargestellt. Abweichungen oder Besonderheiten werden erläutert.

Interne Leistungsverrechnungen, Abschreibungen sowie die Auflösung der Sonderposten wurden noch nicht gebucht. Dies erfolgt bei Erstellung des Jahresabschlusses 2020.

Die liquiden Mittel haben sich um 87.663,58 € seit Jahresbeginn erhöht. Somit wird der Bestand der liquiden Mittel in der Einheitskasse des Amtes Franzburg-Richtenberg mit 877.009,16 € zum 30.06.2020 ausgewiesen.

Durch Wegfall der Straßenausbaubeiträge steht der Gemeinde Velgast nach § 8a Kommunalabgabengesetz M-V für die Jahre 2020 bis 2024 eine Zuweisung zu. Diese beläuft sich auf 60.819,36 € für das Jahr 2020 und sollte investiv zweckgebunden eingesetzt oder in das Folgejahr übertragen werden. Darüber sollte die Gemeindevertretung im Zuge der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 beraten.

Es handelt sich bei der Berichtspflicht um eine stichtagsbezogene Auswertung. Rückschlüsse auf das Gesamtergebnis des Jahres 2020 sollten noch nicht gezogen werden.

Herr Braatz hinterfragt die Zahlen im Produkt 55300: Friedhofs- und Bestattungswesen, da hier ein Defizit ausgewiesen ist. Der Bürgermeister verweist die Frage zur Klärung an die Kämmerei.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Velgast

Grundlagen:

- ❖ § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern
- ❖ § 44 der KV Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten der Kommunalverfassung MV zum 05.09.2011 wurde die Möglichkeit eröffnet, Spenden einzuwerben. Gleichzeitig wurden Regelungen zum Verfahren mit Spenden aufgenommen.

Demnach ist der Personenkreis zur Einwerbung von Spenden auf den Bürgermeister und seine Stellvertreter begrenzt. Ein Handeln sonstiger Personen (z.B. Wehrleiter, Schulleiter, Verwaltungsangestellte) ist ausgeschlossen. Auch das Angebot einer Zuwendung darf nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen (auch Sachspenden) entscheidet die Stadtvertretung. Das bedeutet auch, dass eine Verwendung der Spende erst nach Annahme bzw. Vermittlung durch die Gemeindevertretung erfolgen darf.

Darüber hinaus ist jährlich ein Bericht über die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke zu erstellen. Dieser ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zuzustellen. Das Innenministerium regt an, die Veröffentlichung ggf. im Internet vorzunehmen.

In der Gemeinde Velgast ist eine weitere Spende eingegangen. Die Entscheidung über die Annahme der Spende gemäß nachfolgender Aufstellung ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Seitdem ist folgende Spende eingegangen:

Spende der Wählergemeinschaft „Gemeinsam Voran“ im Wert von 200,00 € vom 17.08.2020 für die Anschaffung von Spielgeräten für die Grundschule Velgast

Der Bürgermeister dankt für die Spende.

Beschluss 32/20:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Annahme der Geldspende der

Wählergemeinschaft „Gemeinsam Voran“ im Wert von 200,00 € vom 17.08.2020 für die Anschaffung von Spielgeräten für die Grundschule Velgast.

Die Spendenmittel werden zur Verwendung entsprechend des Spendenzweckes freigegeben.

Abstimmung:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**19:35 Uhr betritt Herr Tews den Sitzungssaal
Somit sind 12 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.**

TOP 8: Beratung zur 1. Lesung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Velgast über die Benutzung des Beratungsraumes im Gemeindezentrum

Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:

Für den Beratungsraum im Gemeindezentrum Velgast wurde bisher noch keine Benutzungs- und Entgeltordnung erlassen.

In der **Anlage A 3 der Arbeitsvorlage** erhielten Sie einen Entwurf für eine Benutzungs- und Entgeltordnung.

Berücksichtigt wurde u.a.:

1. Initiativen mit Behinderten können eine Befreiung vom Entgelt beantragen.
2. Vereine, Gruppierungen und Organisationen mit Sitz und Wirkungskreis in der Gemeinde Velgast sind entgeltbefreit, sofern ihre Veranstaltungen dem Gemeinwohl oder der Traditions- und Brauchtumpflege dienen. Entgeltbefreit sind auch die Mieter des Gemeindezentrum Velgast, z.B. das DRK für die Kindertagesstätte.
3. Die Nutzung der Aula im GZ erfolgt privatrechtlich und wird durch die Entgeltregelung in ihrer jeweils gültigen Form geregelt.
Das Entgelt wird vor Beginn der Nutzung fällig.
Es bemisst sich auf **10,00 Euro je angefangene Stunde** für die Benutzung.
4. Für Bürger und andere Nutzer, die nicht in der Gemeinde Velgast wohnen und ansässig sind, wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von **20,00 Euro je angefangene Stunde** erhoben.

Über Vorschläge und Änderungen des Entwurfes hat die Gemeindevertretung zu beraten und zu entscheiden. Eine Beschlussfassung zur Benutzungs- und Entgeltordnung erfolgt dann in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

Herr Fürst begrüßt, dass ein Satzungsentwurf für den Beratungsraum eingereicht wird, jedoch schlägt er vor, dass die Räumlichkeiten Aula, Beratungsraum im Gemeindezentrum und Kulturhaus Altenhagen in einer Satzung zusammengefasst werden.

Herr Braatz begrüßt diesen Vorschlag.

Weiterhin führt Herr Fürst aus, dass Gemeindevertretung, Sozial- und Bauausschuss kostenfrei in diesen Räumlichkeiten zusammen kommen dürfen sollten und dass dies auch für politische Vereinigungen gelten sollte, sofern ein Mitglied davon gleichzeitig Mitglied eines der vorbenannten Gremien ist.

Dr. Albrecht befindet den § 3 Nr. 2 für gut/ passend und dass dieser auch politische Vereinigungen einschließt.

Frau Pfennig gibt zu bedenken, dass der Wortlaut beachtet werden muss. Sie hält es für unschädlich, wenn ergänzt wird, dass politische Vereinigungen die Räumlichkeiten kostenfrei nutzen können, wenn eines der Mitglieder gleichzeitig Mitglied eines der vorbenannten Gremien ist (Vorschlag Fürst).

Beschluss 33/20:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt, dass eine Benutzungs- und Entgeltordnung für folgende Räumlichkeiten erlassen werden soll:

- Aula des Gemeindezentrums
- Beratungsraum des Gemeindezentrums
- Kulturhaus Altenhagen

Abstimmung:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Mit Schreiben vom 14.08.2020 legte die Wählergemeinschaft GEMEINSAM VORAN Widerspruch gegen den Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 20/20 vom 16.07.2020 ein.

In der **Anlage A 6 der Arbeitsvorlage** erhalten Sie den **vorgenannten Widerspruch und das dazu gehörige Antwortschreiben der Amtsverwaltung** zur Kenntnis.

Herr Braatz verliest dazu den Schriftwechsel zwischen ihm (GEMEINSAM VORAN) und Frau Karallus (Amt Franzburg-Richtenberg). Weiter erläutert er, dass die WG entsprechend einen Antrag gestellt hat, am 02.09.2020 die Aula zu nutzen. Den dazugehörigen Vertrag fertigte Frau Weiser aus. Die Raummiete in Höhe von 60,00 € wurde gezahlt. Am Montag, den 31.08.2020 erhielt Herr Braatz einen Anruf vom Bürgermeister. Der Bürgermeister wies während des Telefonats darauf hin, dass die WG bei der Nutzung der Aula gemäß geltender Satzung entgeltbefreit sei.

Herr Braatz beklagt die für ihn nicht nachvollziehbare Undurchsichtigkeit und Widersprüchlichkeit dieser Handlungen.

Der Bürgermeister erinnert in dem Zusammenhang an seine seinerzeit eingangs empfohlene Rücknahme des Antrags.

Dr. Albrecht schließt sich den kritischen Worten von Herrn Braatz an und kritisiert direkt den Amtsvorsteher.

Herr Fürst erläutert den rechtlichen Werdegang: Es muss ein Antrag auf Rücknahme des gefassten Beschlusses gestellt werden. Dr. Albrecht merkt dazu an, dass dies schriftlich geschehen ist, aber seitens des Amtes als unberechtigt abgewiesen wurde.

Der Bürgermeister bittet darum, die Diskussion zu beenden.

Herr Fürst erläutert nochmals die rechtliche Grundlage und verweist auf die Rücksprache mit der Kommunalaufsicht hierzu und dass der Beschluss rechtskonform sei. Weiter führt er aus, dass es aufgrund der Vielzahl von Rechtsanwälten in Deutschland auch zu unterschiedlichen Rechtsauslegungen komme.

Herr Braatz beantragt nun, die Rücknahme des Beschlusses. Herr Fürst beantragt eine erneute Abstimmung über den Beschlussvorschlag. Dr. Albrecht berichtigt, dass nach so kurzer Zeit eine erneute Abstimmung über den inhaltlich gleichen Beschlussvorschlag nicht möglich ist.

Beschluss 34/20:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt den Beschluss 20/20: „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Entgeltbefreiung bzw. Entgeltverringerung der Wählergemeinschaft GEMEINSAM VORAN für die Nutzung der gemeindlichen Räume der Gemeinde Velgast.

Abstimmung:

Ja: 5 Nein: 6 Enthaltungen: 0“
zurückzunehmen.

Abstimmung:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 1

**TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zum Leader-Antrag:
Einrichtung eines Pilgerwegs von Bodstedt nach Franzburg II**

In der **Anlage A 12** der Arbeitsvorlage erhielten Sie den **Antrag der Wählergemeinschaft Gemeinsam Voran vom 22.08.2020 zum vorgenannten Tagesordnungspunkt.**

Die Amtsverwaltung weist darauf hin, dass, wenn der Leader-Antrag über das Amt Franzburg-Richtenberg gestellt werden soll, der Amtsausschuss beschließen muss. Eine einzelne Gemeinde des Amtes Franzburg-Richtenberg ist nicht berechtigt, über finanzielle Mittel der tangierenden Gemeinden Entscheidungen zu treffen. Deswegen sollte der Antrag in der

Amtsausschusssitzung im November 2020 beraten werden und die eigentliche Antragstellung in 2021 erfolgen.

Der Bürgermeister informiert, dass die Bürgermeister der Städte Richtenberg und Franzburg bereits zugestimmt haben und dass vor Beginn eine Studie erhoben wird.

Herr Fürst führt aus, ein Gespräch mit dem Bürgermeister von Barth geführt zu haben, was für die Zukunft geplant sei. Das Ergebnis ist offen, die Maßnahme läuft Ende Oktober aus. Der Barther Bürgermeister empfiehlt, dass sich die Gemeinde Velgast zunächst selbst positioniert und dies nicht an den Amtsausschuss übergibt.

Herr Griwahn informiert, dass sich Franzburg und Richtenberg zu gleichen Teilen finanziell beteiligen würden, wodurch für Velgast eine Kostenbeteiligung in Höhe 1/3 verbliebe.

Beschluss 35/20:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt einen Antrag auf Fördermittel aus dem Leader für die Einrichtung eines Pilgerwegs von Bodstedt nach Franzburg II zu stellen.

Abstimmung:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister erfragt, ob die anwesenden Ausschussvorsitzenden Herr Tanschus und Herr Schünemann auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung anwesend sein dürfen, da manche Themen die Ausschüsse tangieren.

Beschluss 36/20:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast befürwortet die Anwesenheit der Ausschussvorsitzenden Herr Tanschus und Herr Schünemann im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmung:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.07.2020

1.

Die Gemeindevertretung erteilt für die nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben das Einvernehmen nach § 36 BauGB:

Vorhaben: Ersatzneubau eines Abstellschuppens

2.

Die Gemeindevertretung erteilt für die nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben das Einvernehmen nach § 36 BauGB:

Vorhaben: Instandsetzung und Sanierung der Seitenschiffe und des Raumes unter der Orgelempore für die Nutzung als touristisches Informationszentrum, Bau eines Dachreiters auf dem First

Hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung 02750/15 vom 05.02.2016 mit Änderung des Zugangs am Dachraum zum Aussichtspunkt direkt von der Dachraumbene

3.

Die Gemeindevertretung Velgast beschließt, auf der Grundlage des Vergabevorschlages vom 10.07.2020 des Ingenieurbüros Kückler GmbH die Aufträge mit den Angebotssummen für

Titel 01 ILERL-Fördermaßnahme

Titel 02 Wohnungswirtschaft

zu Lasten des Wirtschaftsplanes der SWG als Verwalter des kommunalen Wohnungsbestandes der Gemeinde Velgast für das Jahr 2020 zu vergeben.

Die Leistungen des Titels 03 werden durch die REWA GmbH vergeben.

4.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast stimmt der Grundstücksmitbenutzung entsprechend dem beigefügten Lageplan durch die E.DIS Netz GmbH in der Gemeinde Velgast im öffentlichen Verkehrsraum zu und erteilt hierfür ihr Einverständnis.

Für die dauerhafte Benutzung der Flurstücke 86/49 und 86/50, Flur 1, Velgast, für den Standort einer neuen Trafostation in der Neubaustraße bewilligt die Gemeinde die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch von Velgast Blatt 1216. Dafür erhält die Gemeinde eine einmalige Entschädigung.

5.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast stimmt der Grundstücksmitbenutzung entsprechend dem beigefügten Lageplan durch die E.DIS Netz GmbH in der Ortslage Altenhagen im öffentlichen Verkehrsraum zu und erteilt hierfür ihr Einverständnis.

6.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt das Flurstück Gemarkung Velgast zu verkaufen.

Das Grundstück wird verkauft wie gesehen. Der Besitzübergang erfolgt erst mit Eingang des gesamten Kaufpreises.

Der Kaufpreis entspricht dem aktuell ermittelten Verkehrswert. Das Grundstück wird gemäß Kommunalverfassung M-V somit zum vollen Wert veräußert.

Bei Zustandekommen eines Kaufvertrages sind zuzüglich zum Kaufpreis sämtliche Nebenkosten für die Durchführung des Kaufvertrages, einschließlich Grunderwerbssteuer sowie die Gebühren des Grundbuchamtes vom Erwerber zu tragen.

7.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast erklärt den Verzicht auf das Vorkaufsrecht.

8.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Klärschlamm Kooperation M-V GmbH bezüglich der Aufnahme der Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH („neu-wab“) und der Stadt Neustrelitz als Gesellschafter der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (KKMV) mit den damit einhergehenden Änderungen der Stimmrechte durch Kapitalerhöhung zu.

9.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt, dem Antrag zur Beschulung ab dem Umzug nach Velgast im Schuljahr 2020/2021 in die Regionale Schule mit Grundschule in Zingst, zum Wohle des Kindes, zuzustimmen.

20:15 Uhr beendet der der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste, die daraufhin den Sitzungssaal verlassen.

***** Ende des Öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift. *****